

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am 12.11.2025

**Haushaltsbudget 2026 des Amtes für
soziale Leistungen und Hilfen**

Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen			
	Ansätze 2026	Ansätze 2025	Rechnungsergebnis 2024
Einnahmen	13.052.000 €	13.309.700 €	12.035.032,35 €
Ausgaben	17.564.500 €	17.838.200 €	16.852.921,08 €
Zuschuss- bedarf	- 4.512.500 €	- 4.528.500 €	- 4.817.888,73 €
Änderung Zuschuss- bedarf zum Vorjahr	- 16.000 € ca. - 0,35 %	- 289.388,73 € ca. - 6,01 %	

Budget 501 – örtlicher Träger

Budget 501 - Sozialhilfe			
	Ansätze 2026	Ansätze 2025	Ergebnis 2024
Einnahmen	12.751.500 €	12.958.600 €	11.691.266,90 €
Ausgaben	16.078.500 €	16.406.000 €	15.516.161,92 €
Zuschussbedarf	- 3.327.000 €	- 3.447.400 €	- 3.824.895,02 €

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und ähnliche
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen Budget 501			
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen)	6.989.000 € (zzgl. 211.000 €)	6.959.000 € (zzgl. 241.000 €)	6.240.685,01 € (zzgl. 299.113,33 €)
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 2026 70,6 %)	5.442.000 €	5.643.000 €	5.039.715,19 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	320.500 €	356.600 €	410.866,70 €
gesamt	12.751.500 €	12.958.600 €	11.691.266,90 €

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben Budget 501			
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.400.000 €	2.400.000 €	2.305.977,73 €
Grundsicherung im Alter	4.800.000 €	4.800.000 €	4.629.350,75 €
KDU, Leistungen nach SGB II	7.000.000 €	7.400.000 €	6.700.075,58 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstausstattung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	56.300 €	116.000 €	90.574,77 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	622.000 €	600.000 €	544.616,78 €
Institutionelle Förderung	665.900 €	605.400 €	625.156,70 €
Krankenhilfe	350.000 €	300.000 €	450.281,76 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	80.000 €	80.000 €	76.821,03 €
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	104.300 €	104.600 €	93.306,82 €
gesamt	16.078.500 €	16.406.000 €	15.516.161,92 €

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen		Ansatz 2026
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)		194.000 €
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)		70.400 €
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)		161.000 €
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)		68.000 €
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)		90.000 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)		80.000 €
Sonstiges		2.500 €
gesamt		665.900 €

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

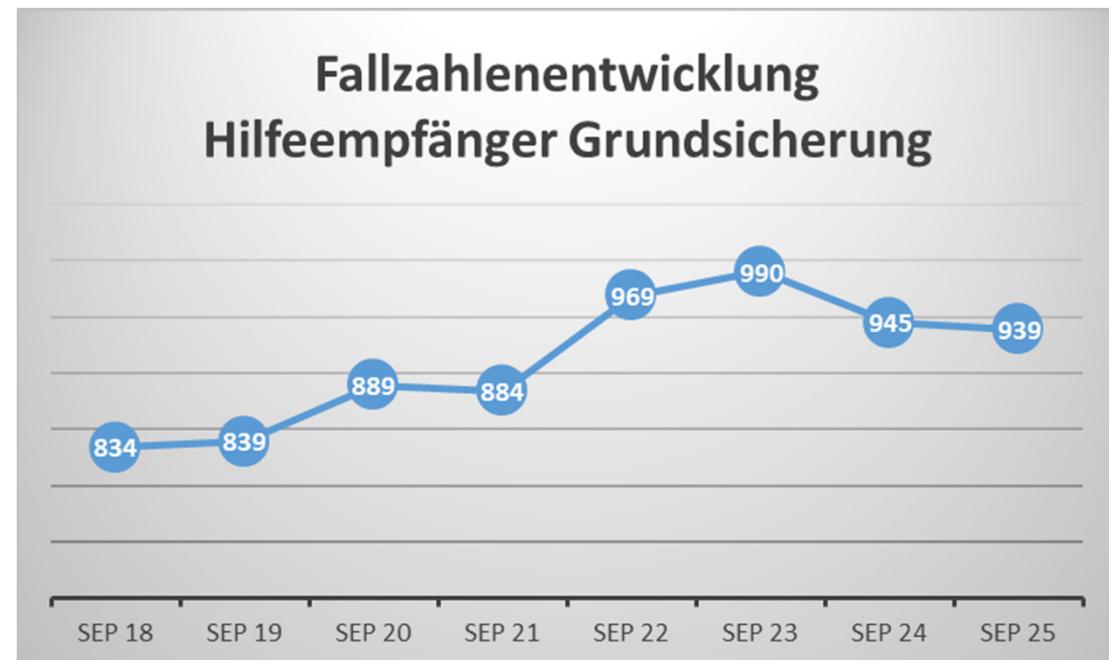
Ergebnis	2024	6.935.328,48 EUR
Haushaltsansatz	2025	7.200.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2026	7.200.000,00 EUR
Mehrbedarf zum Vorjahr von voraussichtl.		+ 0 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommunen seit 2014 mit 100 %.

Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

	Personen	Steigerung in %
Sept. 18	834	
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6
Sept. 23	990	2,2
Sept. 24	945	-4,5
Sept. 25	939	-0,6



Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II; Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2024	6.700.075,58 EUR
Haushaltsansatz	2025	7.400.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2026	7.000.000,00 EUR
Minderbedarf		- 400.000,00 EUR

Gründe:

Minderbedarf aufgrund gesunkenener Fallzahlen (lt. Statistik-Service Südost der BA):

Zeitpunkt	gesamte Bedarfsgemeinschaften	Bedarfsgemeinschaften Ukraine
06/2022:	1.488	257
06/2023:	1.525	302
06/2024:	1.426	248
06/2025:	1.306	158

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter wird aktuell mit leicht steigenden Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kalkuliert. Jedoch sind aktuelle Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet (z. B. allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Entwicklungen im Bereich Asyl, Entwicklungen bei den Energiepreisen...)

Bedeutsame Entwicklungen

Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Bürgergeld“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2024	5.039.715,19 EUR
Haushaltsansatz	2025	5.643.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2026	5.442.000,00 EUR

Mindereinnahmen von voraussichtl. - 201.000,00 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabensteigerung. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilung der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie eines zu erwarteten Revisionsbetrages im Jahr 2026 von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 500.000 EUR ausgegangen.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2022	67,4 %
2023	68,9 %
2024	69,5 %
2025	70,6 %
2026	70,6 % (vorläufig)

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Krankenhilfe (ambulant)

Ergebnis 2023	129.696,58 EUR
Ergebnis 2024	450.281,76 EUR
Haushaltsansatz 2025	300.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2026	350.000,00 EUR
Mehrbedarf	50.000 EUR

Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund Krankenhilfekosten geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

weitere Besonderheit Haushalt 2026

Sachverständigenkosten (HHSt. 4001.6550)

Haushaltsansatz 2025	1.500 EUR
Haushaltsansatz 2026	20.000 EUR

Begründung:

Die Sozialhilfeträger sind verpflichtet, ein schlüssiges Konzept zur Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft zu erstellen. Um hier ein rechtssicheres Konzept zu entwickeln, ist eine externe Unterstützung notwendig.

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe			
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Einnahmen	18.500 €	84.100 €	73.121,28 €
Ausgaben	1.204.000 €	1.165.200 €	1.082.313,98 €
Zuschussbedarf	- 1.185.500 €	- 1.081.100 €	- 1.009.192,70 €

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern, Schulen, etc.).

Besonderheiten 2026: Wegfall der Verwaltungskostenerstattung aufgrund der Beendigung der Rückübertragung für SGB II-Empfänger.

Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger			
	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
Einnahmen	282.000 €	267.000 €	270.644,17 €
Ausgaben	282.000 €	267.000 €	254.445,18 €
Zuschuss- bedarf	0 €	0 €	16.198,99 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**